

Imprimerie Jos. Van Langenacker in Hasselt.

d'Hane-Steenhuysse, A., Aide-mémoire des agents de change, banquiers et de tous ceux qui s'occupent d'affaires financières et industrielles. 8°. 10 fr.

P. Lafitte & Cie. in Paris.

Couvreur, A., une invasion de macrobes. 18°. 3 fr. 50 c.
Leblanc, M., »813«. Nouvelle série des aventures d'Arsène Lupin. 18°. 3 fr. 50 c.

H. Lamertin in Brüssel.

Moeller, A., le radium. Ses applications thérapeutiques. 12°. 2 fr.

Vve. Ferd. Larquier in Brüssel.

de Burllet, G., Contes de fées. Ill. 12°. 2 fr.

A. Lemerre in Paris.

Hermant, A., Daniel. Le double prestige. — Les vacances de Miss Elsie Chalegreen. 18°. 3 fr. 50 c.

Librairie Fischbacher in Paris.

Durand-Pallot, Ch., la cure d'âme moderne et ses bases religieuses et scientifiques. 8°. 7 fr. 50 c.
Warnery, H., le chemin d'espérance. 16°. 3 fr. 50 c.

A. Maloine in Paris.

Audain, L., Fièvres intertropicales. 8°. 25 fr.
Faisans, L., Réflexions sur la tuberculose. 8°. 3 fr.

Masson & Cie. in Paris.

Binet, A., l'année psychologique publiée par A. Binet. XVI^e année 1910. 8°. 15 fr.

Mercure de France in Paris.

Moréas, J., Variations sur la vie et les livres. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Méricant in Paris.

Fleischmann, H., le roi de Rome et les femmes. 8°. 5 fr.

L. Michaud in Paris.

Derys, G., les grandes amoureuses. Vol. I. 18°. 3 fr. 50 c.
Savine, A., la chasse aux Luthériens des Pays-Bas. 18°. 1 fr. 50 c.

A. Michel in Paris.

d'Alméras, H., la vie parisienne sous la Restauration. 8°. 5 fr.
Lecomte, G., les Allemands chez eux. 16°. 3 fr. 50 c.

Plon-Nourrit & Cie. in Paris.

Milan, R., la mère et la maîtresse. 16°. 3 fr. 50 c.

M. Weissenbruch in Brüssel.

Nys, E., Pages de l'histoire du droit en Angleterre. 8°. 4 fr.

Verhandlungen über Schundliteratur in der 4. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Braunschweig am 7. Juni 1910.

Der sehr ausführliche Vortrag des Referenten befaßte sich namentlich mit der Schundliteratur im engeren Sinne — den Hintertreppenromanen, Nick-Cartergeschichten, Detektiv-erzählungen u. ähnl. —, deren Wesen, unheimliche Verbreitung, verderbliche Folgen besonders für die Jugend und die unbeschützten Unfertigen gründlich erörtert wurden. Jeder Einzelne habe die Pflicht, für direkte Abwehr der Schundliteratur von sich und allen ihm Anvertrauten zu sorgen. Die bisher gewonnenen Kämpfer und ihre Maßregeln wurden aufgeführt, auch der Börsenverein der Deutschen Buchhändler genannt und besonders stark die vorbeugenden Maßnahmen und erzieherischen Aufgaben im Kampfe betont.

In der Diskussion, zu der 10 Redner das Wort erhielten, wurde dem Unterzeichneten Gelegenheit geboten, nach dem Auftrage des Vorstands die Ansichten des Börsenvereins im Kampfe gegen Schmutz- und Schundliteratur unter Betonung der buchhändlerischen Gesichtspunkte kurz darzulegen, in der Hauptsache wie folgt:

I. Die Stellung des Börsenvereins im Buchhandel ist namentlich in der hier behandelten Frage nicht leicht: er umfaßt nicht den gesamten Deutschen Buchhandel und hat oft recht verschiedene Interessen und Anschauungen verschiedener großer Gruppen im Innern auszugleichen und nach außen zu vertreten. Zu den gemeinsamen Interessen gehört allerdings das Reinhalten des eigenen Hauses von Schmutz; aber der Börsenverein ist kein Sittlichkeitsverein und nicht als Kampfverein gegen Schundliteratur gegründet. Einstimmig wird vom Buchhandel und besonders vom Börsenvereine der offenbar unzüchtige, geschlechtliche Schmutz in Wort und Bild nicht nur verurteilt, sondern auch bekämpft; von den gewerbsmäßigen Herstellern und Verbreitern dieses Schundes sind jedoch kaum welche in den Reihen des Börsenvereins zu finden. Oft genug muß die Presse berichtigt werden, wenn die Verurteilung sogenannter Buchhändler gemeldet wird, die in Wahrheit durchaus nichts mit dem Buchhandel zu tun haben.

II. Schwieriger ist die Aufgabe des Börsenvereins erst auf den strittigen Grenzgebieten der feineren, angeblich

kulturgegeschichtlichen Pornographie und der Schundliteratur, namentlich der populär-medizinischen, sexuell-aufklärenden und ähnlicher: hier heißt es das Mögliche von dem Wünschenwerten trennen.

Der Buchhandel darf und kann sich kein Zensorenamt anmaßen. Ein Einschreiten wird in solchen Fällen oft unmöglich gemacht durch den Mangel an Definitionen in den bestimmenden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches und die daraus sich ergebende schwankende Judikatur auf Grund sich widersprechender Sachverständigengutachten. Die Satzungen des Börsenvereins verlangen zur Möglichkeit des Ausschlusses eines Mitgliedes den Nachweis der fortgesetzten Veröffentlichung und Verbreitung unzüchtiger Schriften zc.: um Klagen und Regreßansprüche zu vermeiden, geht der Vorstand gegen Mitglieder im allgemeinen nur auf Grund rechtskräftiger Urteile vor. Er beschränkt seine Aufgaben — noch immer umfassend genug — vorläufig auf:

- a) die Bekämpfung der Schmutzliteratur, soweit sie zweifellos unter § 184 Ziff. 1 des R.Str.G. fällt, auf allen Verbreitungswegen an Jedermann und
- b) den Schutz der Jugend auch gegen die Wirkungen der Schundliteratur, namentlich der unter § 184 a des R.Str.G. fallenden.

Da Schundliteratur im allgemeinen bisher in Deutschland noch nicht unter Strafe gestellt ist, kann es sich im zweiten Falle vielfach nur um prophylaktische Maßregeln handeln. Das Recht des Erwachsenen auf Wahl seines Lesestoffes soll nicht beschränkt werden.

III. Aus einem Überblick über die bisherige, namentlich die letztjährige Tätigkeit des Börsenvereins, seines Vorstandes und seiner Beamten auf diesem Gebiete ergeben sich zugleich die von ihm für gangbar befundenen Wege, die besonderen Schwierigkeiten und seine nicht zu überschätzenden Kampf- und Machtmittel.

Bereits 1903 wurde in einem dem Berliner Polizeipräsidium erstatteten Gutachten auf jahrzehntelange Betätigung des legitimen Deutschen Buchhandels gegen Schmutzliteratur hingewiesen. Bei dieser Tätigkeit im Vereine selbst, dessen Zweck nur selten ein Hinaustreten in die Öffentlichkeit erforderte, handelte es sich wesentlich um folgendes: